

# Amtsblatt der Stadt Hilden

**Sitzungstermine 2020**

---

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. **Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden**
2. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Daniele Catuara (1von2)**
3. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Daniele Catuara (2von2)**

**Jahrgang** 27

**Nummer** 16-2020

**Datum** 09.04.2020

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2020**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13			14				10			3
Integrationsrat		5		29							13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss											30	
Schul- und Sportausschuss		5		23							26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19		22	27			19			18	
Wahlausschuss							22		16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6			13				9			

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: [www.hilden.de/buergerinfo](http://www.hilden.de/buergerinfo)

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden:**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss folgende Teileinziehungen beschlossen:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Widmung folgender öffentlicher Verkehrsflächen teileingezogen:

Die Teileinziehung bezieht sich ausschließlich auf die in den Widmungen angegebenen Anlieferzeiten:

Nr.	Widmung	Lage	Inhalt - Teileinziehung
1	Fußgängerzone	Innenstadt mit Mittelstraße, Heiligenstraße, Schulstraße, Markt, Bismarckstraße, Warrington-Platz, „kleiner“ Warrington-Platz, Kurt-Kappel-Straße	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30.-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr
2	Platz	Nové-Město-Platz	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 06.00-10.00 Uhr, Montag bis Freitag 18.30.-20.00 Uhr
3	Fußgängerzone	Vorplatz „Stadthalle“	Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchzuführen.“

Während der dreimonatigen Frist nach Ankündigung der Einziehung wurden keine Bedenken vorgetragen.

Die Unterlagen zur Teileinziehung können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung & Liegenschaften, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Einziehung schriftlich Klage erhoben oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Einziehung soll in Ur- oder in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das bisher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten könnten somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Ich weise jedoch ausdrücklich daraufhin, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch **nicht** verlängert.

Hilden, den 23.03.2020  
Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

**2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**  
Und hier: **Daniele Catuara** (1von2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
**Stadt Hilden**, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
**Herr Daniele Catuara**  
wohnhaft zuletzt **Morper Str. 17, 40625 Düsseldorf**

3. Bezeichnung des Dokumentes:  
In Verzug Setzung und Auskunftersuchen gemäß § 6 UVG vom **06.04.2020**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
**8.216.4.01.01.-C-F**
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:  
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer **E 47**, 40721 Hilden

Hilden, den 06.04.2020  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag  
Barbezat-Rosdeck

3. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;**  
Und hier: **Daniele Catuara** (2von2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
**Stadt Hilden**, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
**Herr Daniele Catuara**  
wohnhaft zuletzt **Morper Str. 17, 40625 Düsseldorf**
3. Bezeichnung des Dokumentes:  
In Verzug Setzung und Auskunftersuchen gemäß § 6 UVG vom **06.04.2020**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
**8.216.4.01.01.-C-G**
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:  
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 47, 40721 Hilden

Hilden, den 06.04.2020  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag  
Barbezat-Rosdeck

---

---